



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 41. Sitzung (neu)

am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Stefan Weber (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zu den Vorkommnissen um Konik-Pferde im Meldorfer Speicherkoog	5
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3694	
2.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Geschehen in Sachen Wolf in Schleswig-Holstein	11
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4028	
3.	Bericht der Landesregierung zu flexiblen Hilfen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond für die von der COVID-19-Pandemie betroffenen Fischerei- und Aquakulturbetriebe in Schleswig-Holstein	14
	Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/4036	
4.	Bericht der Landesregierung zum Sachstand bei der Sauenhaltung im Kastenstand nach der erneut vertagten Entscheidung des Bundesrates über den Entwurf der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung	16
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/4048	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	17
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1298	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3864	
6.	Tierheimen effizient helfen	20
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1916	
7.	Wirksamen Schutz für die einheimische Tier- und Bodenfauna sicherstellen - Landesverordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten ergänzen	21
	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2069	
8.	Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung	22
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2057	

9.	Verschiedenes	23
a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	23
b)	Überführung von Ausbildungsberufen in das Wirtschaftsministerium	23
c)	Sitzungstermine	24

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Punkt 6 wird von der Tagesordnung abgesetzt und im Übrigen gebilligt. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1, 5, 2 bis 4, 7 bis 9.

1. Bericht der Landesregierung zu den Vorkommnissen um Konikpferde im Meldorfer Speicherkoog

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3694](#)

hierzu: [Umdruck 19/4049](#)

Herr Schultz, Vorsitzender des NABU, beginnt seinen Vortrag mit dem Hinweis darauf, dass der NABU als Eigentümer in der Verantwortung für das Tierwohl stehe. Dass die Erreichung dieses Ziels nicht habe erreicht werden können, habe zu der Situation im Meldorfer Speicherkoog geführt. Im Folgenden gibt er einen Überblick über die historische Entwicklung, die Geschehnisse im Meldorfer Speicherkoog sowie die derzeitige Situation (siehe [Umdruck 19/4049](#)).

Er fügt ferner hinzu, der NABU sei weder Eigentümer noch Pächter der Fläche und erhalte auch keine Zahlungen aus EU-Agrarmitteln. Die Kosten für die Schäfer würden durch den Kreis getragen. Der NABU erhalte institutionelle Förderung sowie einen Zuschuss zu den Fördergebieten, die sie betreuten. Die Überprüfung dieser Förderungen werde regelmäßig durchgeführt. Es habe regelmäßig keine Beanstandungen gegeben. Mittel seien nicht zweckentfremdet verwendet worden.

Herr Mohrdieck, Landrat des Landkreises Dithmarschen, legt dar, der Kreis habe seit 2004 die von Herrn Schultz beschriebene Rolle wahrgenommen. Seitdem habe der Kreis jährlich einen Betreuungsbericht erhalten. Bis 2018 habe es keine Anmerkungen gegeben, die auf die Entwicklung hingedeutet hätten, die nunmehr eingetreten sei. 2018 sei darauf hingewiesen worden, dass die Fanganlage nicht mehr vorhanden sei. Damit hätten die Tiere medizinische nicht mehr betreut werden können. Die Anzahl der Tiere habe sich nach oben entwickelt.

Ende Januar 2020 habe es Hinweise auf Probleme gegeben. Es habe ebenfalls den Hinweis gegeben, dass die Abfanganlage reparaturbedürftig sei und abgerissen werde. Der Plan, überschüssige Tiere zu verkaufen, habe nicht durchgeführt werden können, weil sie wegen der fehlenden Fanganlage nicht hätten eingefangen werden können.

Dass Pferde verhungert seien, liege an einem Zusammentreffen verschiedener Gründe, die Herr Schultz bereits genannt habe.

Als der Kreis im Februar Kenntnis von dem Tod mehrerer Pferde erlangt habe, seien Maßnahmen ergriffen worden.

Eine Auswertung der vorliegenden Berichte habe ergeben, dass es einen ersten kritischen Bericht im Herbst 2019 gegeben habe.

Es gebe durchaus Wünsche aus der Bevölkerung, für die die Pferde zum Landschaftsbild gehörten. Allerdings hätten sich Vegetation und Landschaft verändert. Insofern müsse man feststellen, dass die Lebensgrundlage für eine Beweidung durch Koniks nicht mehr gegeben sei.

Herr Kremkau, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forst im LLUR, verweist ebenfalls auf die unterschiedlichen Gründe. Auch nach seiner Auffassung habe die veränderte Zielsetzung des Gebietes, auch durch die Umsetzung des Vogelschutzprojektes LIFE-Limosa, dazu geführt, dass die grundsätzliche Eignung des Gebietes für die Haltung von Koniks nicht mehr gegeben sei.

In der öffentlichen Diskussion sei insbesondere das Thema Regulierung des Bestandes durch eine Fanganlage thematisiert worden. Dazu weise er darauf hin, dass sich der zuständige Bearbeiter vor Ort für eine Reduzierung des Bestandes eingesetzt habe.

Im Übrigen seien die regelmäßigen Betreuungsberichte des NABU ausgewertet worden. Noch Ende November 2019 sei festgestellt worden, dass sich die Koniks in einem guten Zustand befänden. Das Problem sei erst Anfang 2020 entstanden. Den bedauerlichen Tod mehrerer Koniks könne man aber nicht nur an dem Thema Fanganlage festmachen.

Von den Vertretern der Fraktionen wird positiv aufgenommen, dass der Vorsitzende des NABU die Verantwortung übernommen und sich entschuldigt hat.

Auf Fragen des Abg. Schnurrbusch legt Herr Schultz dar, die erstatteten Berichte beruhten auf den Angaben der Schäfer, die die Aufgabe gehabt hätten, die Koniks täglich zu kontrollieren. Der NABU selber habe die Überprüfung, ob die entsprechenden Kontrollen tatsächlich stattgefunden hätten, anscheinend nicht in ausreichender Intensität durchgeführt.

Durch den Verkauf von Koniks entstünden dem NABU durchaus Einnahmen. Dem stünden aber auch Ausgaben wie beispielsweise die tierärztliche Betreuung gegenüber. Über Jahre hinweg habe durch die Konik-Pferde kein Gewinn gemacht werden können.

Eine mobile Fanganlage habe nicht früher eingesetzt werden können; für die nunmehr zur Verfügung gestellte Anlage sei Eigenbedarf der Eigentümer geltend gemacht worden.

Auf Fragen des Abg. Weber legt Herr Schultz dar, die beauftragten Schäfer seien nicht durch den NABU ausgewählt, sondern vom Kreis vorgeschlagen worden. Im Übrigen habe der NABU immer betont, dass er nur dann bereit sei, die Eigentümerschaft für die Koniks zu übernehmen, wenn sichergestellt sei, dass die Betreuung durch Dritte erfolge.

In einer kurzen Diskussion werden detailliert Vorkommnisse zur Finanzierung einer eventuellen neuen oder mobilen Anlage vorgetragen. - Der Vorsitzende hebt abschließend hervor, derartige Vorfälle dürften sich nicht wiederholen sollen. Tierwohl dürfe nicht daran scheitern, dass Rechnungen an eine falsche Adresse gesendet würden.

Zum Zielkonflikt der Beweidung des Landes mit Konik-Pferden und dem Vogelschutzprojekt führt Herr Kremkau aus, dass vermutlich nicht allen Beteiligten die Auswirkungen wirklich klar gewesen seien. Als im Jahr 2015 ein Managementplan für das Vogelschutzgebiet vorgelegt worden sei, sei zwar das Thema Konik-Haltung angesprochen, der Zielkonflikt aber nicht adressiert worden.

Herr Schultz bekräftigt auf eine Nachfrage des Abg. Rickers, dass der NABU in Zukunft nicht mehr bereit sei, die Eigentümerschaft von Tieren zu übernehmen. Ob und inwieweit dem

NABU ein Verbot von Tierhaltung ins Haus stehe und der NABU zur Rechenschaft gezogen werde, werde zurzeit in einem laufenden staatsanwaltschaftlichen Verfahren geprüft.

Die Kosten für die derzeitige Unterbringung der Koniks würden dem NABU in Rechnung gestellt. Er stehe im Moment mit dem Kreis und dem Ministerium in Verhandlungen, ob und in welchem Umfang diese Kosten übernommen würden.

Herr Schultz bestätigt auf eine Nachfrage des Abg. Rickers, dass der NABU in Schleswig-Holstein keine anderen Projekte habe, in denen Tierhaltung betrieben werde. Vor Ort habe der NABU kein hauptamtliches Personal, das Kontrollen durchführen könne. Es gebe einen ehrenamtlichen Schutzgebietsreferenten, der sich ab und zu mit den Schäfern abgesprochen habe. Allerdings habe die Verantwortung bei der Geschäftsstelle gelegen, die von den Schäfern bei eventuellen Vorfällen habe kontaktiert werden sollen.

Auf ein Hilfsangebot von Bauern angesprochen, weist Herr Schultz darauf hin, dass Koniks kein Stroh fräßen. Bauern hätten vor den Türen der Landesgeschäftsstelle Stroh abgeladen. Die Türen der Geschäftsstelle hätten sich nicht mehr öffnen lassen. Es hätten sich noch Menschen in dem Gebäude befunden. Hätten Landwirte wirklich helfen wollen, hätten sie Heu und nicht Stroh geliefert, und zwar nicht vor die Landesgeschäftsstelle, sondern in den Meldorfer Speicherkoog.

Herr Mohrdieck antwortet auf Fragen der Abg. Redmann dahin gehend, dass sich die Ereignisse nach Wahrnehmung des Kreises innerhalb eines kurzen Zeitraumes ereignet hätten, in dem es ein knappes Nahrungsangebot und schlechte Wetterbedingungen gegeben habe. Deshalb sei das Ereignis weder von Touristen noch von anderen Personen wahrgenommen worden. Zu beachten sei auch, dass es sich bei den Koniks um äußerst scheue Tiere handele, die in der Regel nur aus der Ferne zu beobachten seien.

Herr Kremkau ergänzt, Ende November 2019 habe es keine Hinweise auf einen schlechten Zustand der Pferde gegeben. Thematisiert worden sei - auch gegenüber der Stiftung Naturschutz - die Förderung von Maßnahmen für Wiesenvögel und die Wasserhaltung in der Fläche. Das seien keine Maßnahmen, die den Lebensbedingungen der Koniks zugutekämen.

Herr Schultz fügt hinzu, die Flächen, auf denen die Koniks liefen, seien groß und weitläufig. Diese Flächen dürften von normalen Besuchern nicht betreten werden. Im Übrigen sei es schwierig zu erkennen, in welchem Zustand sich die Pferde befänden. - Herr Kremkau bestätigt dies.

Abg. Redmann betont, dass das Projekt der Beweidung des Landes mit Koniks über viele Jahre gut gelaufen sei. Sie halte es für wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, dass sich derartige Vorgänge nicht wiederholten.

Auf Fragen der Abg. Röttger und des Vorsitzenden bestätigt Herr Schultz, die Tiere seien in der Regel im Pferdestammbuch gemeldet und gechipt - abgesehen von den Pferden, die geboren worden seien, als es keine Fanganlage gegeben habe. Eine tierärztliche Betreuung habe deshalb nicht stattgefunden. - Er sagt zu, dem Ausschuss die Information nachzuliefern, wie viele Tiere in welchem Zeitraum nicht hätten erfasst werden können.

Auch Abg. Fritzen unterstreicht, dass die Beweidung der halboffenen Weidelandschaft durch Konik-Pferde viele Jahre problemlos erfolgt sei. Sodann erkundigt sie sich danach, ob die Todesursachen eindeutig hätten festgestellt werden können. - Herr Schultz antwortet, einige Tiere seien verhungert, einige an Herz-Kreislaufversagen gestorben, und einige seien mit einem Virus infiziert gewesen, der bei Pferden an sich weit verbreitet sei.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Herr Schultz, Ergebnis eines Gespräches mit dem MELUND und dem LLUR am 29. April 2020 sei gewesen, dass die Konik-Beweidung im Meldorfer Speicherkoog bis zum Herbst 2020 auslaufen solle. Bis dahin werde sich an den Eigentumsverhältnissen nichts ändern. An anderweitigen Projekten im Rahmen der halboffenen Weidelandschaft sei der NABU nicht beteiligt. Nach seinen Erkenntnissen stünden diese Pferde im Eigentum örtlicher Landwirte.

Abg. Eickhoff-Weber spricht die Zukunft der halboffenen Weidelandschaft in Schleswig-Holstein sowie die Husumer Richtlinien für Weidetierhaltung an und weist darauf hin, dass in einem Kreis dem die Kreisveterinärbehörde Ideen formuliere, die einer halboffenen Weidelandschaft entgegenstünden.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, bestätigt die Aussagen von Herrn Schultz. Die jetzige Situation sei eine Übergangslösung. Die verbleibenden Tiere aus dem Meldorfer Speicherkoog würden sukzessive verkauft. In der Folge werde die Aufgabe der Beweidung in diesem Bereich durch Rinder und Schafhaltung vorgenommen werden. Er sei froh, dass es eine Perspektive gebe, die sich bereits konkretisiert habe. Das schließe Haltungsformen wie in der Vergangenheit für die Zukunft nicht aus.

Er bezieht sich sodann auf die von Abg. Eickhoff-Weber angesprochenen Husumer Richtlinien für Weidetierhaltung ein und versichert, diese Richtlinie sei zentral, um die offene Weidehaltung in Schleswig-Holstein weiter zu befördern. Er halte es für wichtig, dass gemeinsam Schritte ergriffen würden, die es ermöglichten, dieses Konzept umzusetzen. Diesbezüglich stehe das MELUND in intensiven Gesprächen mit den Kreisen und insbesondere den Veterinärämtern. Auch bei unterschiedlichen Meinungen der Kreise werde angestrebt, zu möglichst einheitlichen Anwendungen der Richtlinie zu kommen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber versichert Minister Albrecht, es könne nicht Rolle des Landes ein, nur zuzuschauen, sondern dafür zu sorgen, dass im Land eine möglichst einheitliche Praxis herrsche. Das Ministerium befinde sich im Austausch mit den zuständigen Behörden. Dennoch müsse beachtet werden, dass es eine Kompetenzverteilung im Lande gebe. Das Land habe nicht die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen komplett zu ersetzen und zu steuern.

Abg. Eickhoff-Weber weist auf die Aufsichtsfunktion des Landes als oberste Landesbehörde hin und bittet um Information über eine Lösung zu gegebener Zeit. - Minister Albrecht bittet um konkrete Mitteilung des von Abg. Eickhoff-Weber angesprochenen Falles.

Im Übrigen halte er es für möglich, miteinander darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen auf bestimmten Flächen ergriffen werden könnten. Hier könne es immer wieder zu Zielkonflikten kommen. Das schließe aber nicht aus, dass die Verantwortlichen entsprechend zu handeln hätten. Das schließe auch ein, dass die Kommunikation so erfolge, dass es gar nicht erst zu einer solchen Lage wie im Meldorfer Speicherkoog komme. Auch wenn eine Förderung erst in Aussicht gestellt werde und noch nicht bekannt sei, wer die Kosten trage, sei in einer Notsituation von den Verantwortlichen zu handeln. Schlüssel sei hier Kommunikation, die sicherlich immer wieder verbessert werden könne.

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Geschehen in Sachen Wolf in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4028](#)

Frau Lehnert, Mitarbeiterin im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MELUND, gibt anhand eine PowerPoint-Vortrags - [Umdruck 19/4064](#) - einen Überblick über die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein.

Auf eine Nachfrage des Abg. Weber erläutert Frau Lehnert, es gebe verschiedene Varianten von Herdenschutzzäunen. Die Tierhalter könnten sich für die für sie geeignete Lösung entscheiden. Es gebe auch bereits Schäfer in Schleswig-Holstein, die sich einen Herdenschutzhund angeschafft hätten.

Auf eine weitere Frage aus dem Ausschuss antwortet Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, der Bund sei von der Umweltministerkonferenz erneut aufgefordert worden, Kriterien für den guten Erhaltungszustand des Wolfes zu entwickeln. Der Bund habe die Vorlage einer Habitatanalyse abgewartet, die nunmehr vorliege.

Auf Fragen des Abg. Schnurrbusch antwortet Minister Albrecht wie folgt: Für die Feststellung, wann Entschädigungen für Rissvorfälle gezahlt würden, sei nicht allein das Gutachten des Rissgutachters maßgeblich; die entsprechenden Untersuchungsergebnisse müssten ausgewertet werden. Insofern seien mögliche Aussagen der Rissgutachter vor Ort nicht verbindlich. - Das Senckenberg Institut sei auf die Auswertung von Rissvorfällen spezialisiert. Bundesweit gebe es eigentlich keine Alternative.

Frau Lehnert legt dar, dass die aufgebauten Zäune wolfsabweisend, nicht aber wolfssicher seien.

Auf Fragen des Abg. Harms antwortet Minister Albrecht wie folgt: Auf- und Abbau von Zäunen sei nicht in der Förderung enthalten. Das ergebe sich aus der Pflicht der Tierhalter, ihre Tiere vor Prädatoren zu schützen. Der Aufbau von Zäunen insbesondere bei kleinen Flächen oder bei Herden, die ihr Gebiet häufig wechselten, sei sehr aufwendig. Hier wolle er noch einmal

politisch ansetzen. Seine Absicht sei, eine neue Prämie für besonders wertvolle Weidefläche zu befördern.

Für die wichtige Deichbeweidung gebe es weitgehend bereits jetzt Regelungen hinsichtlich Prämienzahlungen oder die Absenkung von Pacht. Hier stehe die Landesregierung im ständigen Dialog mit den Schafhaltern und sei an Verbesserungen interessiert.

In einem länderübergreifenden Gremium finde ein Informationsaustausch insbesondere über Präventionsmaßnahmen statt. Entsprechende Leitlinien für ein Management würden unter Anwesenheit des Bundesamtes für Naturschutz erlassen. Eine derartige Zusammenarbeit gebe es auch auf europäischer Ebene; sie solle weiter ausgebaut werden. Die Erfahrungen in den Ländern der Europäischen Union seien sehr unterschiedlich.

Frau Lehnert erläutert im Einzelnen die Grundlagen für die pauschalierte Zahlung für die Beschaffung von Schutzmaterialien. Im Einzelnen führt sie aus: Auch auf Pachtflächen könnten mobile Zäune errichtet werden. - Hinsichtlich des Schutzes anderer Tierarten gebe es keine neuen Zauntypen, sondern solche, die in der Landwirtschaft im Bereich der Weidetierhaltung üblich seien.

Der Vorsitzende weist unter anderem darauf hin, dass auf der Webseite des Ministeriums eine Rissliste veröffentlicht sei, bei der aber keine Aufteilung in Tierarten - wie in anderen Bundesländern üblich - erfolgt sei, und regt an, dies entsprechend hinzuzufügen. - Minister Albrecht sagt dies zu.

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden weist Minister Albrecht darauf hin, die Überwindung wolfsabweisender Zäune sei das Hauptkriterium für den Fall einer Entnahme eines problematischen Wolfes. In dem Moment, in dem sicher sei, dass ein bestimmter Wolf wolfsabweisende Zäune überwunden und Tiere gerissen habe, werde eine Entnahme dieses Wolfes geprüft und gegebenenfalls organisiert.

Frau Lehnert führt aus, sobald klar sei, dass ein Tierhalter anspruchsberechtigt sei, würden entsprechende Formulare versandt. Trotz der coronabedingten Situation sei man mit der Abarbeitung derartiger Anträge in 2020 recht gut davor. Ende 2019 seien einige Gutachten verspätet eingetroffen, sodass noch einige Fälle aus 2019 offen seien.

Auf weitere Nachfragen des Abg. Göttisch legt Minister Albrecht dar, dass bei einem möglichen Entnahmeprozess die bisher in Schleswig-Holstein sowie in anderen Bundesländern gemachten Erfahrungen berücksichtigt würden.

Minister Albrecht antwortet auf eine Frage der Abg. Redmann, dass die Kontrollen für Zaunmaterialien, die in den Zuwendungsbescheiden geregelt seien, in Kürze begönnen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes weist Minister Albrecht darauf hin, dass dies Novelle darauf ausgerichtet sei, Klarheit im Bundesrecht zu schaffen, sie aber gleichzeitig EU-rechtlich eine Frage aufwerfe. Die EU-Richtlinie, die umgesetzt werde, gelte nicht nur für den Wolf, sondern auch für andere Tierarten. Im Bundesgesetz werde nun für den Wolf eine Sonderregelung getroffen. Hier seien Fragen gegenüber der EU-Kommission zu beantworten.

Im Folgenden macht er deutlich, dass auch bei dem ersten Versuch der Entnahme eines Problemwolfes keine Informationen über Personen herausgegeben worden seien, die für die Entnahme vorgesehen gewesen seien. Verständlich sei, dass niemand als jemand dastehen wolle, der ein Tier einer geschützten Tierart entnehme. Für eine mögliche Entnahme seien bereits unterschiedliche Varianten für eine Zusammensetzung der zu entnehmenden Personen durchgeführt und entsprechende Erfahrungen gemacht worden. Er halte es für gut, hier eine Mischung von unterschiedlichen Personengruppen vorzusehen. Voraussetzung sei, dass die Personen für eine Entnahme geeignet seien.

Auf eine Frage der Abg. Röttgen legt Minister Albrecht dar, wie viel innerhalb der Europäischen Union ein Wolf wo koste, spiele für diese sowie nach der FFH-Richtlinie keine Rolle. Bei konkreten Präventionsmaßnahmen könne man überlegen, was zumutbar sei. Auch die Verhältnismäßigkeit sei zu überprüfen. Grundsätzlich sei der Wolf unter Schutz gestellt. Weil er dies sei, dürften Erstattungen für Schäden unter der Voraussetzung erfolgen, dass entsprechende Präventionsmaßnahmen erfolgt seien.

Er halte es insgesamt für richtig, Investitionen durchzuführen. Allerdings werde sich das Land diese dauerhaft nicht leisten können und müssen. An vielen Stellen gehe es jetzt darum, in die Landschaft große Teile an Präventionsmaterial zu bringen, das auch in Zukunft verwendet werden könne. Er hoffe, dass es gelinge, die Ausgaben auf ein Normalmaß zurückzuführen.

3. Bericht der Landesregierung zu flexiblen Hilfen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond für die von der COVID-19-Pandemie betroffenen Fischerei- und Aquakulturbetriebe in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD)
[Umdruck 19/4036](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, dass Mittel zusätzlich zu den bestehenden EMFF-Mitteln für die Betriebe als Soforthilfe zur Verfügung gestellt würden. Es sei eine erfreuliche Botschaft, dass es gelungen sei, zusätzliche Leistungen für die Fischerei, der es wirtschaftlich nicht gut gehe, zu erbringen. Im Übrigen streite die Landesregierung dafür, auf europäischer Ebene Restrukturierungsmittel auf den Weg zu bringen.

Herr Momme, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Futtermittel und Gartenbau im MELUND, ergänzt, die Bundesregierung habe die Bundesförderrichtlinie zur deutschlandweiten Förderung am 28. April 2020 veröffentlicht. In Schleswig-Holstein seien die Antragsformulare eine Woche später zur Verfügung gestellt worden. Hilfen könnten ab sofort beantragt werden. Zuständig sei das LLUR.

Voraussetzung für die Hilfen sei eine coronabedingte 30-tägige Auszeit in höchstens drei Zeiträumen. Die Antragstellung sei zunächst bis zum 30. Juni 2020 befristet. Es würden nicht alle Kosten abgedeckt, da es sich lediglich um eine Überbrückungshilfe handeln solle und die Zahlungen aus der Überbrückungshilfe und der Soforthilfe zusammen nicht zu einer Überkompensation führen sollten.

Antragsberechtigt seien gut 100 Betriebe, wobei nicht davon auszugehen sei, dass alle Betriebe einen entsprechenden Antrag stellten. Für den Fall, dass alle antragsberechtigten Betriebe einen Antrag stellen würden, gäbe es in Schleswig-Holstein einen Bedarf von rund 1 Million €.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner erläutert Minister Albrecht, dass die Soforthilfe bei der Investitionsbank beantragt werde. Wie viele Anträge gestellt worden seien, sei ihm nicht bekannt. Im Ministerium seien bisher erst einige wenige Anträge auf EMFF-Mittel eingegangen.

Auf Nachfragen des Abg. Bornhöft legt Herr Momme dar, die Preise für Fische seien eingebrochen. Außerdem stünden derzeit die für das Pulen von Krabben benötigten Kapazitäten in Marokko aus unterschiedlichsten Gründen nicht zur Verfügung. Allerdings gebe es zum Teil Abnehmerstrukturen, die dafür gesorgt hätten, dass die Fischerei nicht komplett zum Erliegen gekommen sei. Aus diesem Grund gehe er nicht davon aus, dass alle Fischer die Bedingungen für eine Antragstellung erfüllten.

Auf weitere Fragen der Abg. Metzner hinsichtlich der Aquakultur legt Herr Momme dar, dass in der Bundesrepublik keine Beihilfen für Lagerhaltung gezahlt würden. Hierfür wären die Länder zuständig, die entsprechende Förderprogramme auflegen müssten. Nach seiner Kenntnis sei diesbezüglich bisher kein Bundesland aktiv geworden.

Die Gewährung von entsprechenden Hilfen bei der Binnenfischerei sei ungleich schwieriger, da die Voraussetzungen kaum überprüft werden könnten. Binnenfischer hätten aber die Möglichkeit, Soforthilfe bei der Investitionsbank zu beantragen.

Bei der Aquakultur sei die Problematik, dass mögliche coronabedingte Ausfälle erst später nachgewiesen werden könnten. Zunächst müssten entsprechende Daten zusammengetragen werden, um beurteilen zu können, ob es Einbrüche gegeben habe.

Auf den Hinweis des Abg. Bornhöft, dass auch Schäden eingetreten seien dadurch, dass verschiedene Angelvereine den Besatz nicht abgenommen hätten, meint Minister Albrecht, dass sich zurzeit nicht absehen lasse, welche Schäden eingetreten seien. Hier müsse möglicherweise nachgesteuert werden. Im Übrigen verweist er auf die Möglichkeiten der Antragstellung im Rahmen der Soforthilfe.

Abg. Metzner bittet um einen Bericht zu gegebener Zeit. - Minister Albrecht sagt dies zu.

4. Bericht der Landesregierung zum Sachstand bei der Sauenhaltung im Kastenstand nach der erneut vertagten Entscheidung des Bundesrates über den Entwurf der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/4048](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, an der gegenwärtigen Situation habe sich nichts geändert. Es werde intensiv daran gearbeitet, die Möglichkeiten einer Mehrheit im Bundesrat zu verbessern. Klar sei, dass die Tierschutzhaltungsverordnung gerichtlichen Anforderungen standhalten müsse.

Derzeit werde insbesondere über zwei Punkte diskutiert. Der erste sei eine Übergangsfrist, die auf acht Jahre verkürzt werden solle. Dabei werde überlegt, mögliche Vorfristen einzuführen, nämlich die Vorlage eines Umbaukonzeptes innerhalb von drei Jahren und innerhalb von fünf Jahren das Stellen eines Bauantrages oder die gesicherte Aussage, dass der Betrieb eingestellt werde. Der zweite strittige Punkt sei die Frage der Finanzierung der Umbauten. Sobald die Verordnung in Kraft sei, sei es nicht möglich, dann geltende Standards zu fördern.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber legt Minister Albrecht dar, möglicherweise zielten einige Beteiligte darauf ab, das Thema auf die lange Bank zu schieben. Nach seiner Auffassung sei dies aber nicht die Mehrheit. Diese sei daran interessiert, zeitnah eine Lösung zu finden und die Verordnung zu verabschieden. Der zu findende Kompromiss müsse im Kontext einer Förderung stehen und den Anforderungen der Borchert-Kommission entsprechen.

Abg. Rickers legt dar, die CDU-Fraktion unterstütze - wie auch auf Bundesebene - den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Kompromiss.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber antwortet Minister Albrecht, im Moment werde noch über konkrete Fragen der Ausgestaltung der Kastenstandsregelung diskutiert. Außerdem werde - wie von ihm bereits geschildert - darüber verhandelt, Vorstufen bei den Übergangsfristen einzubauen. Insgesamt gehe es darum, die Regelung rechtssicher auszugestalten.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1298](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3864](#)

(überwiesen am 8. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2238](#), [19/2310](#), [19/2364](#), [19/2365](#), [19/2385](#),
[19/2394](#), [19/2400](#), [19/2402](#), [19/2409](#), [19/2419](#),
[19/2420](#), [19/2441](#), [19/2459](#), [19/2489](#), [19/2677](#),
[19/2759](#), [19/2773](#), [19/2893](#), [19/2896](#), [19/3662](#),
[19/3826](#), [19/3864](#)

Die Koalitionsfraktionen bringen den aus [Umdruck 19/3864](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Harms erklärt, er habe Probleme mit der Bestimmung, dass in einer Pattsituation immer der Vorsitzende des Verwaltungsrates die entscheidende Stimme habe. Deshalb werde er den Änderungsantrag ablehnen. Da er aber grundsätzlich die vom Gesetzentwurf eingeschlagene Richtung für richtig halte, werde er diesem insgesamt zustimmen.

Abg. Redmann erkennt an, dass es Nachbesserungen durch den Änderungsantrag gegeben habe, allerdings seien nicht alle Fragen ausgeräumt. Im Übrigen halte sie die Argumentation zur Begründung des Gesetzentwurfs nicht für stringent.

Abg. Hamerich wendet sich Abg. Harms zu und weist darauf hin, dass die überwiegende Anzahl der Beschlüsse im Verwaltungsrat einstimmig gefasst würden. Im Übrigen macht er deutlich, dass durch den Änderungsantrag eine eindeutige Aufgabenzuweisung definiert sei.

Er wiederholt seine Hinweise aus der letzten Sitzung, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen Kompromiss der Koalitionsfraktionen handele. Für ihn sei wichtig, die erfolgreiche Arbeit der Landesforsten nicht zu konterkarieren.

Abg. Redmann macht deutlich, dass aufgrund der bisherigen Argumentation zu den Landesforsten auch bei weiteren Einrichtungen des Landes Organisationsänderungen zu erwarten seien.

Frau Wiener, Leiterin des Referats Rechtsangelegenheiten, Gentechnik im MELUND, legt dar, aus Sicht der Landesregierung habe es keine Änderung der Begründung gegeben, vielmehr verschiedene Aspekte, die zusammengetroffen seien. In der letzten Legislaturperiode habe sich das Land bestimmte Standards gesetzt, wie mit Gremien umgegangen werden solle. Daneben sehe die LHO vor, dass das Land in den Gremien, in denen es vertreten sei, einen angemessenen Anteil habe. Der Gesetzentwurf der Landesregierung habe eine Mehrheit von Landesvertretern vorgesehen; dies solle durch den vorliegenden Änderungsantrag im parlamentarischen Verfahren geändert werden.

Zum Thema Transparenz legt sie dar, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates zur Verschwiegenheit verpflichtet seien. Die Mitglieder der Gewährträgerversammlung nähmen kein persönliches Mandat wahr, sondern seien weisungsgebunden und dem Minister beziehungsweise der Landesregierung gegenüber berichtspflichtig. Die Landesregierung wiederum sei gegenüber dem Parlament berichtspflichtig. Auf diesem Wege sei der Informationsfluss zum Parlament gewährleistet.

Abg. Redmann weist darauf hin, dass bisher keine Kritik an dem bisherigen Konstrukt geübt worden sei. Im Übrigen bestehe durchaus die Möglichkeit, Informationen über den Beteiligungsausschuss an das Parlament zu geben. Sie halte die beabsichtigte Änderung vielmehr für eine politische. Dass eine Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlege, wenn eine Koalition das im Koalitionsvertrag festlege, halte sie nicht für eine hinreichende rechtliche Begründung.

Abg. Rickers bekräftigt, dass seine Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag mittrage.

Abg. Fritzen erinnert ebenfalls an die in der letzten Wahlperiode verabschiedete Selbstverpflichtung der Landesregierung und legt dar, dass diese auch bei anderen Institutionen, etwa der GMSH, eingelöst werden solle.

Der aus [Umdruck 19/3864](#) ersichtliche Änderungsantrag wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW gegen die Stimmen der SPD, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

6. Tierheimen effizient helfen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1916](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/3600, 19/3646, 19/3678, 19/3807, 19/3818,](#)
[19/3820](#)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

7. Wirksamen Schutz für die einheimische Tier- und Bodenfauna sicherstellen - Landesverordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten ergänzen

Antrag der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/2069](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020)

Abg. Schnurrbusch regt an, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms legt Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, dar, dass es sich bei der in dem Antrag der AfD erwähnten Tierart um eine geschützte Art handele, die nur bei nachgewiesenen Schäden abgeschossen werden dürfe. Diese Möglichkeit bestehe bereits jetzt.

Abg. Weber sieht aufgrund dieser Auskunft keine Notwendigkeit einer Anhörung.

Abg. Schnurrbusch weist auf die entsprechend Gesetzeslage in Mecklenburg-Vorpommern hin. - In einer kurzen Diskussion wird deutlich, dass die Situation in Mecklenburg-Vorpommern anders als in Schleswig-Holstein ist.

Abg. Götsch und der Vorsitzende als Vertreter seiner Fraktion schließen sich der Auffassung des Abg. Weber an.

Daraufhin zieht Abg. Schnurrbusch den Antrag zurück.

8. Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2057](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020)

Auf Vorschlag der Abg. Eickhoff-Weber kommt der Ausschuss überein, dass sich die Sprecher der Fraktionen auf ein Fachgespräch mit dem Ministerium verständigen.

Der Ausschuss stellt die Beratung daraufhin zurück.

9. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, in der vergangenen Woche hätten zwei Ministerkonferenzen als Videokonferenz stattgefunden.

Vom 6. bis 8. Mai 2020 habe die Agrarministerkonferenz stattgefunden. Übergeordnete Themen seien gewesen die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Land- und Forstwirtschaft, die Mittelverteilung auf die Länder im Rahmen der EU-Agrarpolitik, die Gemeinsame Agrarpolitik sowie die Vorbereitung auf weitere Konferenzen, nämlich mit den europäischen Kommissarinnen und Kommissaren für Umwelt- und Agrar in der nächsten Woche zur Zukunft der GAP.

Die Umweltministerkonferenz am 15. Mai habe schwerpunktmäßig Klimapolitik und Umweltpolitik mit Blick auf Wachstums- und Konjunkturprogramme, Rahmenbedingungen für mehr biologische Vielfalt sowie den Windenergieausbau behandelt.

Abg. Eickhoff-Weber spricht an, dass die Förderperiode der Europäischen Union um zwei Jahre verlängert worden sei und es gerüchteweise in der Agrarministerkonferenz Streitigkeiten über die Mittelvergabe für den ländlichen Raum gegeben habe. - Minister Albrecht bestätigt, es sei mit einer Übergangsperiode von zwei Jahren zu rechnen. Die bisherigen Programme sollten mit neuen Mitteln fortgeführt werden. Final nicht entschieden worden sei die Berechnung der Mittelvergabe unter den Bundesländern. Hier gebe es insbesondere Auseinandersetzungen zwischen Ost- und Westländern.

b) Überführung von Ausbildungsberufen in das Wirtschaftsministerium

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich der Stellungnahme des Umweltministeriums zur der Überführung der „grünen“ Berufe in das SHIBB verweist Minister Albrecht auf den Koalitionsvertrag sowie die darin getroffene Aussage.

c) Sitzungstermine

Die für den 24. Juni 2020 vorgesehene Sitzung beginnt um 12 Uhr.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin